



Vorlage Nr. 20-O-17-0006

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 21. Oktober 2020

Wiederherstellung und Erhalt von Streuobst (SPD und UMWELT)

Die Stadt Wiesbaden soll den Ortsbeiräten eine zumindest teilweise Selbstverwaltung der im Rahmen des Förderprogramms „Blühende Landschaften“ bereitgestellten städtischen Mittel für die Streuobstförderung ermöglichen. Beim Magistrat wird überdies beantragt, den Ortsbeiräten die für das Jahr 2020 noch nicht abgerufenen Fördermittel zur Verfügung zu stellen, mindestens jedoch einen Betrag von 15.000 EUR, und eine Übertragung dieser Mittel in das Jahr 2021 zu ermöglichen. Den Ortsbeiräten soll zukünftig fortlaufend jedes Jahr eine feste Summe des Förderbudgets von mindestens 15.000 EUR zur Verfügung gestellt werden, um auf lokaler Ebene die Erhaltung der Streuobstwiesen Wiesbadens zu unterstützen. Der Magistrat wird gebeten einen Vorschlag zur Verteilung auf die jeweiligen Ortsbeiräte vorzunehmen.

Diese Mittel sollen zweckgebunden für die Pflege von Streuobstwiesen in Privateigentum eingesetzt werden. Die Ortsbeiräte orientieren sich bei der Vergabe der Mittel an der städtischen Förderrichtlinie auf der Grundlage einer formlosen Beantragung von förderberechtigten Personen bzw. gemeinnützigen Organisationen direkt an die Ortsbeiräte.

Begründung:

Die Stadt Wiesbaden stellt jedes Jahr 25.000 € für die Pflege privater Streuobstwiesen zur Verfügung. Dieses Geld wird vom Umweltamt Wiesbaden verwaltet. Grundlage der Mittelausgabe ist die städtische Förderrichtlinie „Blühende Landschaften“. Beim letzten Runden Tisch Streuobst, organisiert durch den Naturefund e.V. am 4. März 2020, teilte Herr Fuest vom Umweltamt mit, dass aus dem städtischen Förderprogramm zum Erhalt der Streuobstwiesen im Jahr 2019 nur ca. 20-30 % der Fördermittel auch tatsächlich abgefragt wurden. Es ist davon auszugehen, dass das Förderbudget auch für das Jahr 2020 ebenfalls nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft werden wird. Der Erhalt der Streuobstbestände Wiesbadens ist u.a. aus Gründen der Biodiversität und zur Erhaltung der Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Etlicher Streuobstflächen sind leider aufgrund mangelhafter Pflege in einem sehr schlechten Zustand und ohne eine funktionierende Förderung ist von einem massiven Verlust des Streuobstbestandes in den kommenden Jahren auszugehen. Ein Verfallen genehmigter Fördergelder mangels einer ausreichenden Anzahl an Förderanträgen ist vor diesem Hintergrund nicht hinzunehmen und die Vergabep Praxis daher kurzfristig zu ändern. Die Ortsbeiräte können durch bessere Ortskenntnis und den Kontakt zu Grundstückseigentümern für eine zielgerichtete und vollständige Verwendung der Fördermittel einen wichtigen Beitrag leisten.

Beschluss Nr. 0028

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez V z.w.V.

1005 z.d.A.

Milke-Frenz
Ortsvorsteherin